

**Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag
nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan
Poppenbüttel 46 - Hinsbleek
vom 24.01.2024**

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
 Vertreten durch das
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Schloßstraße 9
 22041 Hamburg,

nachstehend „Bezirksamt“ genannt

und gemeinnützigen Stiftung
 Hospital zum Heiligen Geist
 Hinsbleek 11
 22391 Hamburg

nachstehend „Planungsbegünstigte“ genannt.

Vorbemerkung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek und die Planungsbegünstigte Hospital zum Heiligen Geist haben am 24.01.2024 den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Poppenbüttel 46 geschlossen.

Die im städtebaulichen Vertrag vorgesehene Verpflichtung der Planungsbegünstigten zur Herstellung einer Kindertagesstätte soll entfallen. Nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörde liegt für den Bereich des Plangebiets kein Bedarf an einer Kindertagesstätte mehr vor.

Unbenommen davon bleibt es jedoch möglich, innerhalb des Vertragsgebiets zu einem späteren Zeitpunkt dennoch eine Kindertagesstätte zu errichten.

Dies vorausgesetzt, vereinbaren das Bezirksamt und die Planungsbegünstigte nachfolgende **Änderungen des städtebaulichen Vertrages:**

a) In der Vorbemerkung, Absatz 3, Zeile 4 entfallen die Worte:
„und einer Kindertagesstätte“

b) In § 1 Absatz 1 entfallen die Worte:
„, einer Kindertageseinrichtung“

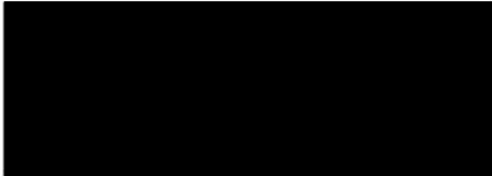
c) § 5 Absatz 6 entfällt.

Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag
Poppenbüttel 46 – Hinsbleek

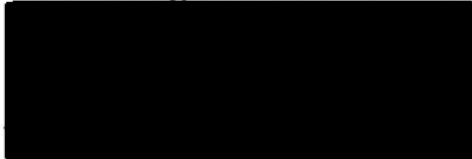
d) In Anlage 7 „Pflege- und Wohneinheitenschlüssel“ entfällt bei Gebäude Neubau 1/2 in der
Spalte „Bemerkungen“ das Wort:

„, KiTa“

Hamburg, den 06.10.2026



Bezirksamt Wandsbek
Dezernent Wirtschaft, Bauen und Umwelt



Bezirksamt Wandsbek
Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftsplanung

Hamburg, den 17.09.2026



Hospital zum Heiligen Geist
Vorsitzender des Vorstandes